



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VIII/0010

Gegenstand: Qualität von Festivitäten im Neubrandenburger Kulturpark

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 28.09.2024

Einreicher: Ratsherr Steven Giermann

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte veranlassen Sie die Beantwortung folgender Fragen durch den Oberbürgermeister.

Im Neubrandenburger Kulturpark finden seit vielen Jahren in guter Tradition das Neubrandenburger Pfingst- und Oktoberfest statt. Der öffentliche Diskurs scheint meiner subjektiven Wahrnehmung zu entsprechen, dass das Angebot dieser beiden Feste seit Jahren kontinuierlich abnimmt. In guter Tradition (und entsprechend vielen Dorffesten um unsere Kreisstadt herum) bot das Oktoberfest über viele Jahre für Private, Unternehmen und Gruppen das Angebot eines Festzeltes. Das Angebot an Schaustellern und Gastronomen nimmt zumindest subjektiv kontinuierlich ab.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen zum aktuellen Sachstand:

1. Wann erfolgte die letzte Ausschreibung zur Ausrichtung des Pfingst- und Oktoberfestes?
2. Werden beide o.g. Feste gemeinsam an einen Veranstalter vergeben oder handelt es sich um voneinander unabhängige Ausschreibungen?
3. Welche Kriterien legt die Vier-Tore-Stadt fest, auf welche sich Veranstalter um die Vergabe bewerben können?
4. In welchem Ausschuss wurde und wird über die Vergabe an einen Veranstalter informiert?
5. Welche Mitwirkungsmöglichkeiten räumen Sie der Neubrandenburger Stadtvertretung bei der zukünftigen Vergabe von Festivitäten im Neubrandenburger Kulturpark ein?
6. Erfolgt in der Stadtverwaltung eine Reflexion der Festivitäten sowie gemeinsame Reflexionsgespräche mit dem Veranstalter? Wenn ja, wann war dies letztmalig der Fall?
7. Bestätigt die Stadtverwaltung meine o.g. subjektiven Eindrücke oder beurteilen Sie die o.g. Festivitäten nach wie vor mit einer besonderen Qualität?
8. Welche Organisationseinheit der Stadtverwaltung ist für die Vergabe sowie die Begleitung der o.g. Festivitäten zuständig?
9. Wann erfolgt die turnusgemäße nächste Vergabe der o.g. Festivitäten?

Herzlichen Dank für Ihre Mühe bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Steven Giermann

Herrn
Steven Giermann
CDUplus-Fraktion
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

22.10.2024

ANF/VIII/0010
Qualität von Festivitäten im Neubrandenburger Kulturpark

Sehr geehrter Ratsherr Giermann,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage vom 28.09.2024 zum o.g. Thema und teile Ihnen dazu Folgendes mit:

Zu 1.: Wann erfolgte die letzte Ausschreibung zur Ausrichtung des Pfingst- und Oktoberfestes?

Das letzte „Interessenbekundungsverfahren bezüglich der Durchführung von Volksfesten in Neubrandenburg für das Jahr 2025“ erfolgte am 09.07.2024 und wurde am 15.07.2024 veröffentlicht. Angebote konnten für die Durchführung von insgesamt drei Veranstaltungen – dem Ostermarkt, Pfingstmarkt und Herbstmarkt – abgegeben werden. Als Termin für die Abgabe von Bewerbungen war im Interessenbekundungsverfahren der 30.08.2024; 10:00 Uhr festgelegt. Am 30.08.2024 um 10:05 Uhr wurde von der Vergabestelle mitgeteilt, dass zum Interessenbekundungsverfahren Volksfeste keine Angebote eingegangen sind.

Zu 2.: Werden beide o.g. Feste gemeinsam an einen Veranstalter vergeben oder handelt es sich um voneinander unabhängige Ausschreibungen?

Das Interessenbekundungsverfahren war auf die Durchführung des Ostermarktes, Pfingstmarktes und Herbstmarktes ausgerichtet. Jedoch wurde kein Angebot abgegeben. Danach ist die Stadtverwaltung auf potentielle Anbietende und Schausteller direkt zugegangen. In 2023 und 2024 konnte als Veranstalter der Volksfeste „Ostermarkt“, „Pfingstmarkt“ und „Herbstmarkt“ der

Schaustellerbetrieb Günter Backhaus

gewonnen werden. Dieser steht auch für das Jahr 2025 als Veranstalter voraussichtlich zur Verfügung.

Zu 3.: Welche Kriterien legt die Vier-Tore-Stadt fest, auf welche sich Veranstalter um die Vergabe bewerben können?

Ich interpretiere Ihre Anfrage in der Weise, dass die grundlegenden Auflagen aufgezeigt werden sollen. Im Interessenbekundungsverfahren bezüglich der Durchführung von Volksfesten in Neubrandenburg für das Jahr 2025 sind u. a. die Anforderungen wie im weiteren Verlauf beschrieben:

- Für das 1. Volksfest am Osterwochenende gilt eine Veranstaltungsdauer von drei Tagen (Karsamstag, Ostersonntag, Ostermontag).
- Für das 2. Volksfest am Pfingstwochenende ist eine Veranstaltungsdauer von vier Tagen (Freitag vor Pfingsten bis Pfingstmontag) bestimmt.
- Für das 3. Volksfest im Herbst ist eine Veranstaltungsdauer von maximal zehn Tagen vorgesehen (ab dem letzten Freitag im September).
- Die täglichen Betriebszeiten sollen spätestens um 14:00 Uhr beginnen und um 22:00 Uhr enden.
- Die Volksfeste sollen eine Vielfalt an attraktiven Schaustellergeschäften aufweisen.
- Auf den Volksfesten sind sowohl unterhaltende Tätigkeiten als auch Waren, die auf Veranstaltungen dieser Art üblich sind, anzubieten.
- Auf den Veranstaltungen ist ein vielseitiges Angebot an Speisen und Imbisswaren, Süßwaren sowie alkoholfreie als auch alkoholische Getränke zulässig.

Zu 4.: In welchem Ausschuss wurde und wird über die Vergabe an einen Veranstalter informiert?

Bezüglich des aktuellen Interessenbekundungsverfahrens ist dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung und Sicherheit am 16.09.2024 der aktuelle Stand des Interessenbekundungsverfahrens mitgeteilt worden (TOP 6 – öffentlich –).

Zu 5. Welche Mitwirkungsmöglichkeiten räumen Sie der Neubrandenburger Stadtvertretung bei der zukünftigen Vergabe von Festivitäten im Neubrandenburger Kulturpark ein?

Das Interessenbekundungsverfahren ist eine Methode zur formlosen Markterhebung, bei welcher eruiert wird, inwieweit städtische (freiwillige) Aufgaben – wie die Organisation von Volksfesten – durch private Anbietende ebenso gut oder besser erbracht werden können. Es fußt auf dem haushälterischen Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Dieses Verfahren stellt kein förmliches Vergabeverfahren dar. Aus der Entscheidung zugunsten eines Anbietenden werden keine Ausgaben zulasten der Vier-Tore-Stadt generiert. Deshalb erfolgt die politische Information in der unter 4. dargestellten Art und Weise.

Unter Einbeziehung der neuen Geschäftsführung der Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH könnten sich alle Beteiligten auch dahingehend verständigen, dass alle städtische Veranstaltungen zukünftig über dieses Unternehmen organisiert werden.

Zu 6.: Erfolgt in der Stadtverwaltung eine Reflexion der Festivitäten sowie gemeinsame Reflexionsgespräche mit dem Veranstalter? Wenn ja, wann war dies letztmalig der Fall?

Die Mitarbeitenden der Abteilung Ordnung, Verkehr und Gewerbe waren und sind in regelmäßigem Kontakt mit den Veranstaltenden (jeweils telefonisch oder persönlich sowie vor, während und nach den Festen). Eine Auswertung der Volksfestveranstaltungen findet jährlich nach dem Herbstfest statt.

In diesem Jahr fand bereits am 30.09.2024 ein Gespräch mit dem Veranstalter statt, in welchem darüber informiert wurde, dass das aktuelle Interessenbekundungsverfahren erfolglos verlaufen ist und die Bereitschaft zur Durchführung für die Veranstaltungen für das Jahr 2025 erfragt wurde.

Hierbei ist dem Grunde nach zu berücksichtigen, dass die Abteilung Ordnung, Verkehr und Gewerbe als örtliche Ordnungsbehörde auftritt und vor Ort nicht als Veranstalter, welcher das Volksfest organisiert, sondern schlicht als Vermittler fungieren kann. In Abstimmung mit der Abteilung Grünflächen, Friedhof und Forst werden die Nutzungsverträge für den Veranstaltungsplatz im Kulturpark (Festwiese) vorbereitet und mit dem Veranstalter abgeschlossen und zum anderen die Festsetzung der Volksfestveranstaltungen gemäß § 60b in Verbindung mit § 69 Gewerbeordnung bearbeitet.

Zu 7.: Bestätigt die Stadtverwaltung meine o. g. subjektiven Eindrücke oder beurteilen Sie die o. g. Festivitäten nach wie vor mit einer besonderen Qualität?

Innerhalb der örtlichen Ordnungsbehörde kann auch festgestellt werden, dass das Angebot dieser Veranstaltungen an Schaustellern und Gastronomen eher abnimmt. Seit Jahren teilen die Veranstaltenden der Volksfeste bei der Auswertung mit, dass es schwieriger wird, attraktive Fahrgeschäfte, Gastronomen mit besonderen Speisen und Getränken oder Händler mit außergewöhnlichen Angeboten nach Neubrandenburg zu ziehen. Von den Veranstaltern werden immer häufiger gestiegene Kosten für z. B. Transport, Energie, Müllentsorgung, Werbung, Sicherheitspersonal, Bühnen, Festzelte, Künstler, Feuerwerk benannt, welche die Qualität der Veranstaltungen beeinflussen.

Zu 8.: Welche Organisationseinheit der Stadtverwaltung ist für die Vergabe sowie die Begleitung der o. g. Festivitäten zuständig?

Innerhalb der Stadtverwaltung ist für die Entscheidung aus dem Interessenbekundungsverfahren, dem Vertragsabschluss für die Nutzung der Festwiese und gewerberechtliche Festsetzung der:

Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Abteilung Ordnung, Verkehr und Gewerbe
Sachgebiet Gefahrenabwehr, Gewerbe und Verkehrsaufsicht

zuständig.

Zu 9.: Wann erfolgt die turnusgemäße nächste Vergabe der o. g. Festivitäten?

Nachdem der Schaustellerbetrieb Backhaus am 30.09.2024 darüber informiert wurde, dass keine Bewerbungen auf das aktuelle Interessenbekundungsverfahren Volksfeste eingegangen sind, hat er erneut seine Bereitschaft signalisiert, die Volksfeste auch 2025 zu organisieren. Gleichzeitig wurde er darauf hingewiesen, dass die Verwaltung im kommenden Jahr ebenfalls ein Interessenbekundungsverfahren zur Durchführung von Volksfesten in Neubrandenburg für das Jahr 2026 durchführen wird.

Für weitere Fragen oder Hinweise können Sie sich gern telefonisch an den Sachgebietsleiter des Bereiches Gefahrenabwehr, Gewerbe und Verkehrsaufsicht Herrn Neumann (Tel.: 0395 555-2271) wenden.

Mit freundlichen Grüßen


Silvio Witt
Oberbürgermeister